

Dresdner Volkszeitung

Deutsche Konto: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1288

Organ für das werktätige Volk

Verleger: Sächs. Staatsbank, Dresden.
Verantwortl. Redakteur: K. G. Drescher.
Verlag: K. G. Drescher, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abdruck des Inhalts des Reichstages mit der Maßgabe, dass die Reichstagsbeschlüsse nicht ohne Genehmigung der Reichstagsverwaltung abgedruckt werden dürfen. Die Reichstagsverwaltung ist durch den Reichstagspräsidenten vertreten. Die Reichstagsverwaltung ist durch den Reichstagspräsidenten vertreten.

Schriftleitung: Westerntor 10, Fernsprecher Nr. 2331. Sprechstunden: von 12 bis 1 Uhr.
Verlagsstelle: Westerntor 10, Fernsprecher Nr. 2331 und 1277. Verlagszeit: von 1 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Abdruck des Inhalts des Reichstages mit der Maßgabe, dass die Reichstagsbeschlüsse nicht ohne Genehmigung der Reichstagsverwaltung abgedruckt werden dürfen. Die Reichstagsverwaltung ist durch den Reichstagspräsidenten vertreten.

Nr 295

Dresden, Dienstag den 20. Dezember 1927

38. Jahrg.

Armer Landtag!

Wußt er sterben?

Wir haben gestern bereits darauf hingewiesen, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes über die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg voraussichtlich auch für Sachsen folgen haben werden. Heute geht uns von juristischer Seite ein Aufschluß zu, der ebenfalls die Ansicht verteidigt, daß in Sachsen der Landtag neu gewählt werden muß.

Der Staatsgerichtshof hat, wie bereits berichtet, am 17. Dezember 1927 die Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bürgerwahlen in Hamburg als gegen Artikel 17 der Reichsverfassung verstoßend für ungültig erklärt. Nach dieser Verfassungsverletzung muß die Volksvertretung in allen Punkten, gleichgültig ob es sich um die Wahl der Abgeordneten, um die Wahl der Abgeordneten oder um die Wahl der Abgeordneten handelt, neu gewählt werden. Gegen diese Verurteilung vertritt nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes die Bestimmung in den Wahlgesetzen der genannten Kreislagen, daß die Wahlvorschläge von den Parteien von 1900, 1900 und 3000 Wählern unterzeichnet sein müssen und diese Parteien über eine Kautionszahlung verfügen müssen, die vermindert, wenn die Parteien keine Abgeordneten bei der Wahl erhalten. Es ist zu betonen, daß diese Bestimmungen seit dem Landtag vom Jahre 1920 geändert und, um Spalterparteien auszuschließen, ähnliche Vorschriften eingeführt, die im Gesetz vom 6. Oktober 1926 ihren Niederschlag gefunden haben. Danach mußte ein Wahlvorschlag einer Partei nicht im Landtag vertretenen Partei von 500 Unterzeichnern getragen werden, überdies war er nur zulässig, wenn 3000 M. hinterlegt wurden. Dieser Betrag betrug die Staatskasse, wenn kein Abgeordneter der betreffenden Partei gewählt wurde. Bei der letzten Wahl fielen aus: das Zentrum, die völkisch-sozialistische Arbeiterpartei (Küppel-Kunze-Partei) und der Reichsverband der Haus- und Grundbesitzer Deutschlands (eine Spalterpartei, die hauptsächlich in Ostpreußen ihre Anhänger hatte). Die von diesen Parteien gestellten Kautionsleistungen demgemäß der Staatskasse.

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes ist es nicht zweifelhaft, daß die Bestimmungen des sächsischen Wahlgesetzes, die den neu austretenden Parteien die Stellung von Kautionsleistungen vorschreibt, gegen die Reichsverfassung verstößt. Inwieweit die Wahlgesetze in Sachsen der in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg völlig gleich. Etwas anders verhält es sich bezüglich der für einen Wahlvorschlag erforderlichen Unterzeichner. Die vom sächsischen Gesetz vorgeschriebenen 500 Unterzeichner entsprechen einer ähnlichen Bestimmung des Reichswahlgesetzes (in der Fassung vom 13. März 1921), das ebenfalls 500 Unterzeichner für einen Wahlvorschlag fordert, wenn nicht glaubhaft ist, daß mindestens 500 Wähler Anhänger des betreffenden Wahlvorschlags sind. Die inwieweit getroffene sächsische Regelung dürfte nicht zu beanstanden sein, sie entspricht dem Reichsgesetz. Trotz dieser für Sachsen etwas anderen Rechtslage als in den genannten Ländern wird aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes zu folgern sein, daß die letzten Landtagswahlen in Sachsen ungültig sind, weil sie den Willen des Volkes verstoßen. Selbstverständlich haben die bei den Wahlen ausgefallenen drei Parteien das Recht auf Wiederholung der verfallenen Kautionsleistungen. Hieran ändert auch nichts, daß der Landtag die Wahlen für gültig erklärt hat. Dieser Beschluß hatte die Rechtsgültigkeit des Landtagswahlgesetzes zur Voraussetzung. Fällt diese Voraussetzung, so fällt auch der Landtagsbeschluß. Ist aber die letzte Wahl ungültig, so müssen Neuwahlen vorgenommen werden.

Aber welcher Weg führt zu ihnen? Die Regierung hat nach der sächsischen Verurteilung nicht das Recht, den Landtag aufzulösen. Sie würde das auch nicht tun, weil sie um ihren Bestand fürchtet. Nach der sächsischen Verurteilung ist zu beweisen, ob die Regierung eine Vorlage auf Auflösung des Landtags einbringen kann. Auch die Regierungsparteien, deren Abgeordnete für ihre Mandate zittern, werden nicht den Antrag auf Auflösung des Landtags stellen, und wenn der Antrag von der Linken gestellt würde, aus Selbsthaltungszwecken dagegen stimmen. Sie haben ja die Mehrheit. Bleibt nur eine Marge beim Staatsgerichtshof. Zu ihr sind die bei der vorigen Wahl unterlegenen oben genannten Parteien ohne weiteres berechtigt, aber auch die anderen Parteien, insbesondere die SPD, weil es öffentliche Belange zu wahren gilt. Die SPD hatte feinerzeit bereits im Landtag den Antrag gestellt, die Gesamtwahl für ungültig zu erklären, weil die NSDAP durch eine große Erhebung als Liste Nr. 1 in die Wahl gezogen und durch diesen Ertrag mindestens zwei Mandate gewonnen. In Konsequenz dieser Haltung wird die SPD die Angelegenheit weiterverfolgen und Klage beim Staatsgerichtshof erheben müssen. Wird auf die Klage von der Wahl in Sachsen für ungültig erklärt, so muß die Regierung, die dann übrigens nur als Geschäftsministerium gelten konnte, Neuwahlen ausführen, wenn sie es nicht auf eine Vollstreckung des Urteils (durch den Reichspräsidenten) ankommen lassen will.

Ob auch die vom jetzigen Landtag beschlossenen Gesetze ungültig sind, was im Grunde die Folge der Ungültigkeit der letzten Wahl sein würde, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Der Vorgang, daß eine Wahl vom Staatsgerichtshof als ungültig erklärt worden ist, ist bisher im Verfassungskreis des Reichstages einzig dastehend. Die Frage wird deshalb noch viel Kopfschmerzen verursachen. Der Staatsgerichtshof hat, ausnehmend mit Vorbedacht, vermieden, zu dieser Konsequenz seines Urteils Stellung zu nehmen. Sie wird die ordentlichen Gerichte voraussichtlich noch beschäftigen.

Die Heibitz-Regierung prüft

Wir lesen in den Leipziger Neuesten Nachrichten: Die sächsische Regierung prüft zur Zeit die Frage, wie weit die Entscheidung des Staatsgerichtshofes Einfluß auf die sächsischen Wahlen hat. Mit einer Regierungserklärung dazu ist in den nächsten Tagen zu rechnen. Es ist anzunehmen, daß die Regierung dabei ihre frühere Stellungnahme wiederholt, wenn die Wahlrechtsänderung durchaus im Rahmen der Reichsverfassung liegt. Die Frage der Unterzeichner, die nach Auffassung des Staatsgerichtshofes eine Verletzung des Reichswahlgesetzes bedeutet, scheint für Sachsen völlig aus, da sich Sachsen den vom Staatsgerichtshof anerkannten Reichswahlrechtsvorschriften angeschlossen hat. Es bleibt also nur noch die Frage der Hinterlegung einer Kautionsleistung von 3000 Mark. Soweit wir unterrichtet sind, besteht hier die Meinung bei der sächsischen Regierung, diese Bestimmung wieder in Kraft zu bringen. Natürlich sollen auch wieder die damals eingeschickten Gelder den betreffenden Parteien oder teilweise zurückgestellt werden sein. Nach der ganzen Sachlage erscheint es ausgeschlossen, daß der Staatsgerichtshof für Sachsen zu den gleichen Schlussfolgerungen wie gegenüber den drei genannten Kreislagen kommen wird.

Es wäre selbstverständlich den Leipziger Neuesten Nachrichten und ihrer Heibitz-Regierung sehr unangenehm, wenn der Staatsgerichtshof dieselben Folgerungen für Sachsen zöge wie für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Württemberg.

Einige Moskauer Kezer unterwerfen sich

O. Niga, 20. Dezember. (Eig. Funkbericht.) Aus Moskau wird uns gemeldet: Eine große Zahl der von den kommunistischen Parteien in Rußland ausgeschlossenen Oppositionsführer, darunter Kamenev, Sinowjew und Nabel, übermittelten der Schlußkommission des Kongresses eine Erklärung, in der sie ihre völlig vorbereitete Unterwerfung unter die Beschlüsse des Parteikongresses feststellen, die Irregularitäten ihrer Ansichten bekennen und sich bereit zeigen, sowohl ideologisch (als politisch) wie auch organisatorisch völlig abzubauen. Diese Erklärung, der sich Trotzki und andere maßgebende Oppositionelle nicht angeschlossen haben, so daß praktisch eine Spaltung der Opposition erfolgt ist, wurde von Kufow unter allgemeiner Spannung auf dem Parteitag verteidigt. Der Kongress schmeiß es jedoch ab, auf den Inhalt der Erklärung einzugehen. Er beschloß schließlich, nur Einzelgesuche von ausgeschlossenen Oppositionellen um Wiederaufnahme durch das Zentralkomitee der Partei entgegenzunehmen zu lassen. Eine Entscheidung über diese Gesuche soll erst sechs Monate nach ihrer Einreichung erfolgen. Dem in der Schlußkommission neu gewählten Zentralkomitee von 71 Personen gehören neben allen maßgebenden Persönlichkeiten unter anderem auch Stalin und Tschichserin an.

Diese Meldung ist sehr lehrreich. Sie enthält wieder die russische und besonders die bolschewistische Art, Politik zu treiben und überhaupt zu regieren. Es ist genau wie im Mittelalter während der Herrschaft der katholischen Kirche.

Die Volkskommissare stellen die offizielle Parteimeinung fest, der Parteitag der Ausgeschlossenen funktioniert sie, und jedes Parteimitglied hat sie sich zu eigen zu machen. Wer eine eigene Meinung hat, darf sie nicht äußern, sonst gilt er als Feind und wird ausgeschlossen. In ganz Rußland nur die diktirierte Meinung der einzig zugelassenen (im Mittelalter hieß es „alleinsetzenden“) Bolschewistenpartei erlaubt ist, bedeutet der Ausschluß völlige politische Erledigung. Die Ausgeschlossenen dürfen sich politisch und öffentlich nicht äußern, sonst drohen Kerker, Sibirien, Galgen. Nur wer sich freiwillig unterwirft, kann in Gnaden gebüßt werden. Der Kezer muß seine bisherige Überzeugung als „Vertrauen“ abswören, sich „vorbehalten“ der ihm diktierten Meinung fügen und „ideologisch“ abbauen, d. h. seine eigenen Ideen vergewaltigen und die diktierten anerkennen.

Dieser entwürdigenden Anrechnung haben sich einige Oppositionsführer, wie Sinowjew, Nabel, Kamenev, gefügt, während Trotzki den Widerstand und die Abschwörung verweigerte. Das ist freilich kein Zeichen von Mannestum und Ehrlichkeit, denn Trotzki hat bisher anders gegenüber genau so diktatorisch gehandelt und würde noch schlimmer regieren, wenn er mit seiner Clique an der Macht wäre. Diktatur ist eben Diktatur. Es ist die Willkürherrschaft der Machthaber. Sie mag für russische Verhältnisse passen, das müssen die russischen Arbeiter unter sich ausmachen. Die bolschewischen

Arbeiter hingegen sind schon zu demokratisch erodiert und lehnen die mittelalterlichen Herrschaftsmethoden Moskaus ab, wenn sich die deutschen Kommunisten anmaßen, bolschewistische Methoden als die alleinsetzenden in Deutschland einzuführen. Sie wissen, daß diktatorische Gewalt und Vergewaltigung nicht die höhere geschichtliche Entwicklung darstellen, sondern immer wieder einmal von der Demokratie überwinden werden.

Sie suchen die Seele...

Jahre vor dem Kriege arbeitete ich in einer Dresdner Fabrik für Photo- und Kinobau. Die Fabrik war, wie man sich ausdenken mag, eine gelbe Hölle. Ich stand denn auch erst Tage in Arbeit, als schon das Verberren für den Jahrsabschluss einsetzte, und man vernahm die Klänge des in genannten Verband mit allen möglichen Vorteilen, Aufstiegsaussichten im Betrieb, günstigeren Arbeitsbedingungen, Schmachhaft zu machen.

Das war vor dem Kriege. Die Resultate jener Verträge, mit unternehmerfreundlichen Jahrsverträgen die Kampftruppe der freien Gewerkschaften zu schmücken, und bekannt. Die gelben Verbände sind bedeutungslos abgewandert. Auch heute stehen die Gewerkschaften nach vorübergehender Schwächung in der Isolation, in alter Nacht und in aller Kampfbereitschaft. Ganz natürlich darum, daß die Arbeitgeber, und besonders die Großunternehmer in der Eisenindustrie auch heute noch, heute mehr denn je, auf Mittel und Wege können, mit deren Hilfe sie sich den Arbeiter gewinnen und zum gefügigen, willenlosen Unterthan erzüchten können.

Ja, ergeben! Denn das haben die Führer in der Großindustrie nun doch allmählich begriffen, daß sich der Arbeiter mit einigen Attakos nicht aus seiner Armut retten läßt, und so ist man ernsthaft entschlossen, die alten, mehr oder weniger plumpen Methoden des Seelenzwanges aufzugeben, den Gang ganz neu und unter Verwendungs jünger Erkenntnisse der Wissenschaft, der Psychologie und Soziologie zu betreiben. Schon kürzlich konnte die Dr. B. das vertrauliche Rundschreiben einer von dem einstigen Leiter des Reichslagerverbandes ungeliebten Angelegenheit, General G. v. Riebert, organisiert bürgerlichen Flugblattzentrale veröffentlichten, in dem betont wurde, daß die zur politischen Vorbereitung der Bevölkerung bestimmten Flugblätter ganz der politischen Einstellung der breiten Masse angepaßt sein würden, denn der Kampf geht um die Seele des Volkes.

Was die Reaktion hier auf politischem Gebiete und im besonderen Hinblick auf die kommenden Wahlen erzieht, die man ungemein fürchtet, erzieht man noch viel stärker in der Wirtschaft. Weg mit dem Dilettantismus der Fortschrittler, heißt es da. Nur großzügige Arbeit verbürgt einem dauernden Erfolg. Nichts Geringeres setzt man sich zum Ziele als die völlige Umbildung der Geisteshaltung von Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen. Mittel dieser Anbahnung sind die Deutsche Volkshochschule in Berlin-Dreßden, vor allem aber das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (das Dinta), Düsseldorf, eine vom Generaldirektor Bögl und andern Industrieleitern geleitete und vom Oberingenieur Arnold geleitete geistliche und organisatorische Zentrale der Arbeiterpolitik des Unternehmertums. Die vor allem von Führungskräften des Unternehmertums beauftragte gelbe Volkshochschule in Berlin-Dreßden arbeitet plump. Sie richtet mit ihren ungeschickten Vorlesungen, ihre Unternehmerjünglinge mit dem Marxismus der freien Gewerkschaften zu brechen und sie vom Wert der Werkzeugschule, des heiligheligen Zieles aller Unternehmerrichtlinien, zu überzeugen, wenig Schaden an.

Viel raffinierter und großzügiger arbeitet nach dem Urteil Fritz Friedes, des Leiters der Berliner Gewerkschaftsschule, der in einer sehr wesentlichen Broschüre „Sie suchen die Seele“ (Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) sich kritisch und unmissverständlich mit der neuen Arbeiterpolitik der Unternehmer beschäftigt, das Dinta.

„Teile und herrsche“ — das ist, wie Friede im Verlauf seiner Broschüre nachweist, hier der Leitgedanke aller Arbeit. Treibt einen Keil in die Arbeiterunternehmung; trennt den Arbeiter von den Arbeitern, die Meister von den Arbeitern, schafft Einrichtungen, die auch den Arbeiter nahekommen lassen, treibt Familienpflege, Heimstätten, Kameradschaft, Freundschaft, Werkzeugschule im ethischen Sinne.

So und ähnlich lauten die Forderungen an die Arbeitgeber. Doch was auch geschrieben wird, nichts geschieht wirklich. Das Dinta hat es übernommen, Kerker- und Züchtmaterial heranzubilden, die Ingenieure zu trainieren, die als Betriebsleiter die Stützen des Unternehmertums bilden sollen. Und wirklich, die Aufgaben der neuen Dinta-Betriebsleiter sind vielfältig. Diese in dauernder geistlicher Abhängigkeit vom Dinta bleibenden Männer haben nicht nur ihr Personal nach psychotechnischen Gesichtspunkten auszuwählen, für Lehrlinge und junge Arbeiter bestimmte Lehrwerkstätten einzurichten, Werk- und Industriezentren zu schaffen, ihnen obliegt ebenso die gesundheitliche und seelische Sorge für die ihnen unterstellten Angestellten und Arbeiter. Durch Gründung von Werkzeugschulen haben sie diese zum systematischen wirtschaftlichen, das heißt unternehmerfreundlichen Denken, zu Werkzeugschule angelernten, in Turn- und Jugendvereinen die Jugend zu pflegen und zu behüten.